

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Private Parkplätze auf Gehwegen in Nippes

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Dr. Siebert,

bitte lassen Sie folgende Einwohnerfrage im Rahmen der nächsten Einwohnerfragestunde beantworten.

Im Bezirk Nippes gibt es einige Orte, an denen es private Parkplätze auf dem Gehweg gibt. Beispielfürhaft führe ich folgende Orte an:

An den Kreuzmorgen 5





Neusser Straße 688





Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. Liegen diese privaten Stellflächen tatsächlich teilweise bzw. vollständig auf öffentlichem Grund?
2. Sind der Straßenverkehrsbehörde diese Parkplätze bekannt? (Da diese seit mehr als vier Jahren bestehen, müssten diese im Rahmen einer Verkehrsschau oder deren Ersatzmaßnahme aufgefallen sein)
3. Welche Voraussetzungen (z.B. Genehmigung, abgesenkte Zufahrt, Restbreite des Gehwegs) müssen Privatleute erfüllen, um sich private Parkplätze auf dem Gehweg einrichten zu können?
4. Wer trägt die Kosten etwaiger Schäden, die durch das Parken auf dem Gehweg entstehen?
5. Sind die bestehende Beschilderung und die Markierung formal korrekt und ausreichend?

Freundliche Grüße